

Greifswald, den 6.5.21

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

das BM hat heute eine Klarstellung seiner bisherigen Schreiben zu Selbsttests geschickt.

Daraus folgen ab Montag, 10.5.21, folgende neue Regelungen. Diese gelten zur Zeit für die Jahrgangsstufe 11 und die sich in Notbetreuung befindlichen Schüler der Klassenstufen 5 und 6. Sie werden aber auch für alle anderen Schüler bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts Gültigkeit haben.

1. Die Selbsttests werden grundsätzlich in der Schule unter Aufsicht durchgeführt. Selbsterklärungen über zu Hause durchgeführte Selbsttests werden nicht mehr anerkannt.
2. Da die Schulkonferenz einen Beschluss über die Verlagerung der Tests in die Häuslichkeit abgelehnt hat, gibt es nur zwei Ausnahmen, die in den nächsten beiden Punkten erläutert werden.
3. Zum einen können Nachweise von Schnelltests von anerkannten Stellen oder ärztliche Bescheinigungen über eine Negativtestung beigebracht werden, diese dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
4. Zum anderen können im Zuge einer Einzelfallentscheidung begründete Anträge an mich gestellt werden. Als Beispiele möglicher Gründe für Ausnahmegenehmigungen werden in dem o.g. Schreiben komplexe Behinderungen und Autismus genannt. Diese Beispiele stellen für mich eine Orientierung bei der Bearbeitung solcher Anträge dar. Für die Schüler, die im Zuge einer Einzelfallentscheidung sich weiterhin zu Hause testen lassen können, wird es ein geändertes Formular zur Selbsterklärung geben. Dieses erhalten die betreffenden Familien zusammen mit einem positiven Bescheid des Schulleiters.

Ich bitte um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund,

mit freundlichen Grüßen,

U. Burmeister

Schulleiter